



ESH Püttlingen

Zur Bergehalde 10
66346 Püttlingen
Tel. 06898/69012.0

Jahr 2017

„Seniorenbesuchs / -betreuungs /-dienst“ (SBD) (mit kleineren Hol- und Bringdienst)

Der Besuchsdienst für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen (Senioren) war in Püttlingen von 2006 – 2009 und von 2012 bis 2014 drei Jahre über einen Bürgerarbeitsplatz der ESH geleistet worden.

1. Tätigkeitsbeschreibung / Arbeitsinhalte / Einsatzfelder

Der Besuchsdienst beinhaltet die Kontaktaufnahme, die Kontaktpflege, die Beratung, bei Bedarf auch kleinere Hol- und Bringdienste, die Betreuung und Mobilisation zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Dabei wird u. a. von zwei Lebenssituationen ausgegangen:

a) Tod des Ehegatten / Lebenspartners

In der Regel bedeutet der Tod des Ehegatten/Lebenspartners eine Zäsur im Leben der älteren Menschen. Es gilt den gesamten Lebensablauf, den Lebensalltag neu zu organisieren und unter Umständen dem Leben einen neuen Sinn zu geben. Außerdem ist es der Beginn des „Alleinseins“ und unter Umständen der Beginn der Vereinsamung.

Hier gilt es bereits Hilfestellungen zu einer Neuorientierung zu geben um auch präventiv eine Vereinsamung zu verhindern.

b) Kontaktverlust / Alterspassivität / Alleinlebende

Es gibt in allen Kommunen die Situation, dass ältere Menschen, nach Auszug der erwachsenen Kinder, alleine in ihren Eigenheimen bzw. Wohnungen zurückbleiben. Ein ganzes Leben haben sie in „ihrem“ Haus gewohnt, haben hierin ihren sogenannten „Sess“ (Wohnrecht) und wollen von daher ihre vertraute Umgebung nicht verlassen. Hier können sie sich noch weitgehend selbst versorgen; eine Heimunterbringung ist noch nicht angezeigt.

Durch ihr Alleinwohnen, erhöht sich aber die Gefahr einer Vereinsamung und Isolation und in Notsituationen kann nicht rechtzeitig geholfen werden. Nicht selten kommen Rettungsdienste erst mit großer

zeitlicher Verspätung zu Nothilfen, weil niemand Außenstehender die Notlage wahrgenommen hat und die Betroffenen sich auch nicht mitteilen konnten. Manchmal haben die Betroffenen nämlich tagelang keinen Kontakt zur Außenwelt. Kinder und Angehörige sind entweder keine vorhanden oder sie wohnen außerhalb in entfernten Orten. Sie haben nur sporadisch oder auch gar keinen Kontakt mehr zu den Eltern oder Angehörigen.

Mit dem Besuchsdienst soll ein regelmäßiger Kontakt zur „Außenwelt“ wieder aufgenommen werden, das tägliche Gespräch gepflegt werden, ggfls. auch spontane, aus der Situation heraus sich ergebende kleine Hilfsdienste (Hol- und Bring-) geleistet werden und Anregungen zur Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten oder Mithilfe bei ehrenamtlicher Tätigkeit gegeben werden.

Dort wo es angezeigt ist, sollen den Besuchten auch mobile soziale Hilfsdienste vermittelt werden.

Der Besuchsdienst soll sich dem Grunde nach aber nur auf häusliche Besuche (incl. Kleinerer Spaziergänge) beschränken.

Pflege- und Haushaltsdienste werden nicht erbracht.

2. Einsatzorte

Einsatzgebiet ist primär die Stadt Püttlingen (ca. 18.640 Einwohner – ca. 6.000 > Ew. = 65 > Jahre), nicht ausgeschlossen die anderen Köllertal-gemeinden, je nach Zeitressourcen.

Über die örtlichen Netzwerke aller Vereine und Verbände und Institutionen, die in der Altenbetreuung tätig sind (Arbeitsgemeinschaft (AG) Altenhilfe; Seniorenbeauftragten, Seniorenbeirat, Kirchen, gemeinsamer Mittagstisch usw.) und über die Stadt Püttlingen können die zu besuchenden Personen in Erfahrung gebracht werden. Auch über öffentliche Werbung z.B. Presse, Flyer, Ärzte, Apotheken usw. können auf das Angebot hingewiesen werden. Über das Standesamt und die Rentenstelle können auch Personen auf den SBD angesprochen werden.

3. Umfang und Verteilung der Arbeitszeit

Zu letzt (Ende 2014) bestand in Püttlingen ein Besuchskreis von ca. 30 Personen. Bei einer Besuchsdauer von ca. 60 (- 90) Minuten ergibt sich ein Zeitaufwand (Arbeitszeit) von 30 Stunden (+/-) in der Woche. Eine starr festgelegte Arbeitszeit lässt sich nicht fixieren, weil die Besuchszeiten sich an den Bedürfnissen der älteren Besuchenden orientieren sollen. Deshalb sollten je nach Bedarf auch die Samstage und Sonntage nicht ausgenommen werden. Die „Besucher“ müssen also eine gewisse Selbstständigkeit und Flexibilität für die Aufgabenerfüllung mitbringen und auch erhalten.

4. Art und Umfang der Betreuung / Qualifizierung

Die „Besucher“ müssen eine „soziale Kompetenz“ besitzen. Sie sind einer besonderen psychischen Belastung ausgesetzt. Sie müssen in der Lage sein, schnell Kontakte zu knüpfen und eine Beziehung (Vertrauen) zu „ihren Besuchten“ aufzubauen. Dabei erfahren sie deren Sorgen und Nöten. Ebenfalls sehen sie Lebensumstände der Betroffenen, die die Besucher psychisch belasten können. Deshalb sind an die persönliche Eignung und soziale Kompetenz hohe Anforderungen zu stellen. Auch und gerade jetzt nach 1 ½ Jahren Pause des SBD.

Zur Vorbereitung bzw. Aufarbeitung der besonderen Belastungen erhalten sie Anleitung und Begleitung von Fachkräften (z.B. Sozialarbeiter und oder/ auch aus der professionen Altenhilfe) angeboten.

Die Besucher sollten ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.

Der Besuchsdienst arbeitet in enger Kooperation mit dem städtischen Seniorenbeauftragten, dem Seniorenbeirat und Institutionen. Des Weiteren wird der Besuchsdienst eingebettet in das Netzwerk der AG Altenhilfe (Arbeitsgemeinschaft aller in der Altenhilfe tätigen Vereinen und Verbände).

5. Höhe und Zusammensetzung der Maßnahmekosten

a) Personalkosten:

Tariflohn der ESH bei 30 Wo/Stden:

(einschl. AG - Soz.Versicherungsbeiträge + 4,5% Tarifierhöhung)

= **22.536,00 €** (monatlich: 1.878,00 €)

Die beiden bereits beschäftigten Besucherinnen könnten weiterbeschäftigt werden.

b) Sozialpädagogische Betreuung

Personalanteilskosten = **2.556,00 €** (monatlich: 213,00 €)

c) Sachkosten:

Für Fahrtkosten und Berufsgenossenschaft werden = **1.600,00 €**

(100,00 € + 33,33 €/mtl.) veranschlagt.

c) Verwaltungskosten (pauschal – analog ESF-RL)

= **1.000,00 €**

(Bürokosten u.a. – 83,33 €/mtl.)

Die Besuche sind eine kostenlose persönliche Dienstleistung; die Besuchten haben keinen Kostenbeitrag zu leisten.

6. Begründung des öffentlichen Interesses / der Gemeinnützigkeit

Mit einem offenen „Besuchsdienst“, der jedem Bedürftigen offen steht, wird einer Vereinsamung der Senioren/innen vorgebeugt ihre Selbstständigkeit gefördert und eine Mobilität zur Teilnahme/Teilhabe am öffentlichen Leben angeregt. Mit einer solchen präventiven Betreuung können Folgekosten (z. B. Heimunterbringungen u. a.) vermieden werden. Die Gemeinnützigkeit besteht darin, dass dem Nutzerkreis (besuchte Senioren) keinerlei materieller Nutzen aus dieser Maßnahme zukommt.

7. Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität

Die hier beantragten „Besuchsdienste“ werden bisher in Püttlingen nicht angeboten. Die Angebote liegen alle im „höher-schwelligen“ Bereich der Betreuung und Pflegediensten. Da eben keine Betreuung (z.B. mobile soziale Dienste oder Pflegedienste) vorgesehen ist, stellt dieses Projekt ein besonderes Angebot dar.

Es wurde in der Vergangenheit sehr gut angenommen, nachgefragt und wird z.Zt. vermisst.

Die Vereine und Verbände der Altenhilfe „leiden“ alle unter Nachwuchsmangel und sind zurzeit nicht in der Lage einen qualifizierten verlässlichen Besuchsdienst auf „ehrenamtlicher Basis“ anzubieten.

Mit dem Besuchsdienst soll wieder ein breites zuverlässiges Hilfsangebot für die gesamte Stadt geschaffen bzw. nach Wegfall der Bürgerarbeit fortgeführt werden.

8. Träger des Senioren-Besuchsdienstes

Als Träger des Besuchsdienstes käme, wie in der Vergangenheit, für die Personalausstattung und Betreuung und Führung des SBD die ESH Püttlingen in Frage und ggfls. auch für die Sachausstattung.